

Bekanntmachung über die Auswahl der Stromkonzession

Gemäß § 46 Abs.3 Satz 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Stadt Schönebeck (Elbe) die Entscheidung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zum Betrieb des Stromverteilnetzes (Konzessionsvertrag) unter Angabe der maßgeblichen Entscheidungsgründe öffentlich bekanntzumachen.

Die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge über den Betrieb des Stromverteilnetzes der allgemeinen Versorgung in den Ortsteilen Pretzien, Plötzky und Ranies zum 31.05.2011 wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht. Zwei Unternehmen haben sich um die Konzession beworben.

In seiner Sitzung am 01. April 2010 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) entschieden, den Stromkonzessionsvertrag (ab 01.06.2011) für die Ortsteile Pretzien, Plötzky und Ranies mit der Stadtwerke Schönebeck GmbH abzuschließen.

Maßgebliche Gründe für diese Entscheidung waren neben der Übernahme gesetzlich zulässiger Leistungen und vertraglicher Auskunftsansprüche bei Beendigung des Vertrages, durch eine maßgebliche gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Stadtwerke Schönebeck GmbH stärkeren Einfluss auf Ausbau und Ausgestaltung des Leitungsnetzes sowie Synergieeffekte bei Planungsprozessen und Baumaßnahmen nehmen zu können. Die Stadt Schönebeck (Elbe) kann somit an der Aufgabe der gemeindlichen Daseinsfürsorge, der Versorgung mit elektrischer Energie, aktiver mitwirken.